

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: DIR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): D-GL3-GPAM-AM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss:	Entfristung der Planstelle B430582 (Fachanalyst*in /Projektleiter*in (Weiterentwicklung) für das Beteiligungsmanagement)	
Geplant für VPA/VV (Datum):	noch nicht festgelegt	

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

In der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlagen: Nr. 02-08 / V 07355, Nr. 08-14 / V 01132, Nr. 14-20 / V 06919 und V 06920) zur Einführung einer stadtweiten einheitlichen IT-Unterstützung für das Beteiligungsmanagement. [...]

Die Landeshauptstadt München ist an 255 Beteiligungsgesellschaften und Betrieben unmittelbar und mittelbar beteiligt, diese erbringen Leistungen im weiten Sinn der Daseinsvorsorge. Der bilanzielle Wert dieser Beteiligungen liegt bei ~ 17 Milliarden Euro, die sichtbaren Finanzhilfen steigen kontinuierlich an und betragen 2021 mehr als 367 Millionen Euro. Das Management dieser Beteiligungen (Beteiligungsmanagement, Controlling und Mandatsbetreuung) umfasst ein breites Spektrum an Tätigkeiten und stellt hohe Anforderungen an die Administration der Daten und Dokumenten. Das Beteiligungsmanagement – System unterstützt genau diese Prozesse.

Der Beteiligungsmanagement – Bericht, ebenfalls aus dem IT-System generiert, erfüllt die gesetzliche Pflicht gemäß **Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung** jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform, an der die Stadt zu mindestens fünf Prozent beteiligt ist, zu erstellen. Dieser Bericht soll den Münchner Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, wie ihre Steuern und Abgaben verwendet werden und welche Leistungen sie dafür bekommen. Er beleuchtet die direkten und indirekten Finanzhilfen, die an die Betriebe und Gesellschaften aus dem städtischen Haushalt geleistet werden, ebenso die Gewinnabführungen einiger Unternehmen an den Haushalt. Das Leistungsspektrum ist dabei sehr breit, die Einnahmesituation und der Finanzhilfebedarf sehr unterschiedlich. Enthalten sind neben den Bilanz- und Vermögensdaten auch Kennzahlen zu Leistungen und den Beschäftigten.

Nach der Produktivsetzung 2021 des IT-Systems wurden Datenmigrationen und -bereinigungen durchgeführt. Der Beteiligungsbericht wird 2022 erstmalig mit Toolunterstützung erstellt werden. Damit der hierfür erforderliche Betreuungsaufwand für die Fachreferate in diesem und den nachfolgenden Jahren weiterhin gewährleistet ist, muss die bisherige Stelle entfristet werden. Aufgaben, die dafür von der Stelleninhaber*in durchzuführen sind:

- Leitung und Organisation der Professional Group
- Anforderungsmanagement und Projektleitung bei der Einführung von Anpassungen und Erweiterungen (z.B. Fidas direkt, Anpassung von Vorlagen etc.)
- Testmanagement bei Releases
- Unterstützung der Anwender*innen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Beteiligungsmanagement erfüllt die gesetzliche Pflicht gemäß **Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung** jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform, an der die Stadt zu mindestens fünf Prozent beteiligt ist, zu erstellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die Planstelle B430582 zur Betreuung des „Beteiligungsmanagement“ - Systems gemäß des unter 1.1. aufgeführten Aufgabenumgriffs ist bis 30.04.2023 befristet. Damit diese dauerhafte Aufgabe ab Mai 2023ff. weitergeführt werden kann, muss die Stelle entsprechend entfristet werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

PBE ist aktuell in Arbeit

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	66.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	334.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	66.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):